

AMTSBLATT

Ämtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **25**

Ausgabetag **23.06.2017**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
175	19.06.2017	a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72.4 „Gewerbegebiet Bosenberg“	392 – 393
176	19.06.2017	b) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Bosenberg“	394 – 395
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
177	19.06.2017	Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 29.06.2017	396
JAGDGENOSSENSCHAFT NR. 5 DER STADT SENDENHORST			
178	29.06.2017	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nr. 5 der Stadt Sendenhorst am 04. Juli 2017	397

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik “Amtsblatt“
abgerufen werden.

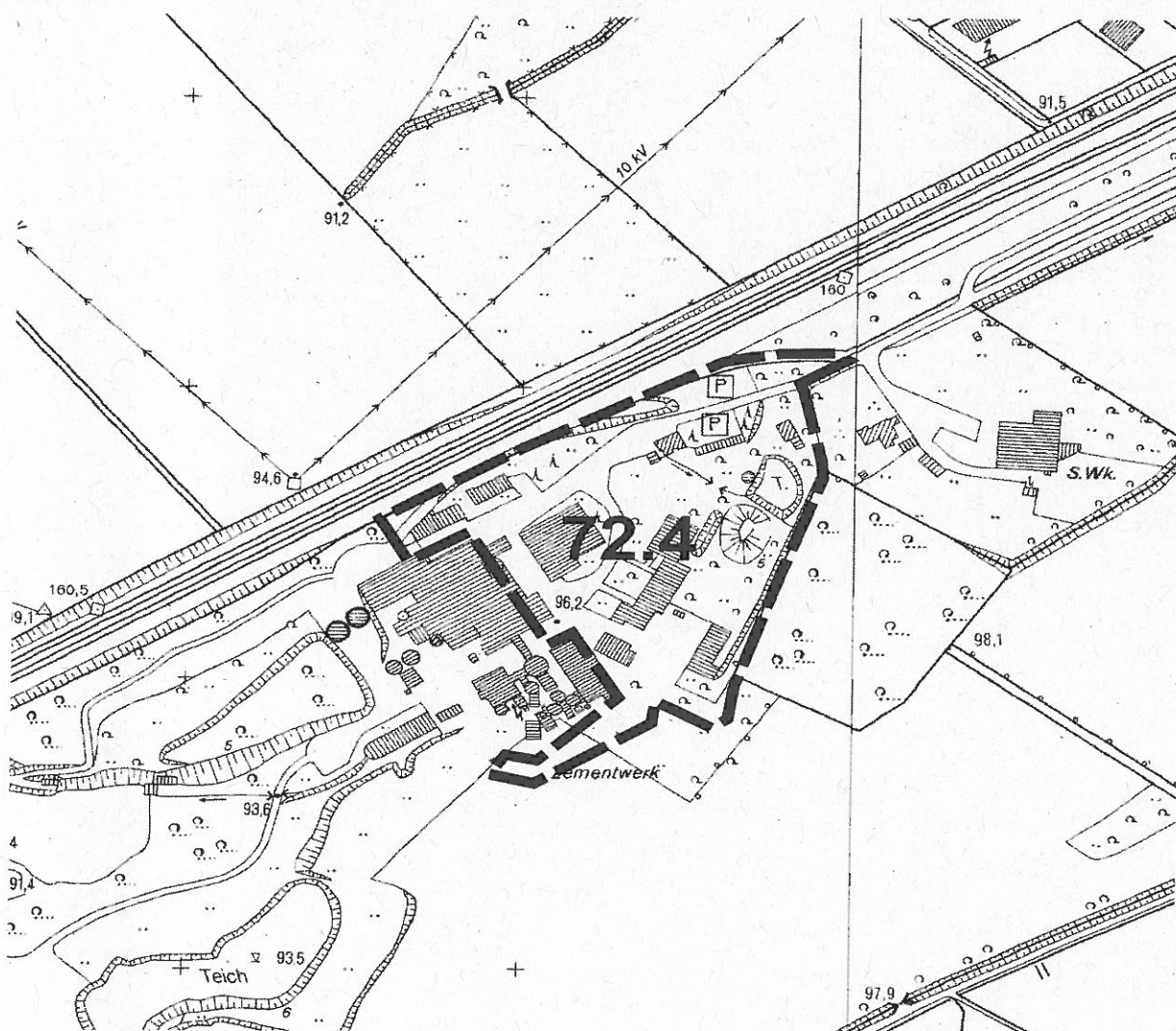
Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

179	21.06.2017	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	398 – 400
-----	------------	--	-----------

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 72.4 "Gewerbegebiet Bosenberg"
B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72.4 "Gewerbegebiet Bosenberg" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2013 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72.4 "Bosenberg" wird aufgehoben.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 21.03.2017 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72.4 "Gewerbegebiet Bosenberg" in Form einer Bürgerversammlung und eines 14-tägigen Aushangs beschlossen.

Der rd. 3,7 ha große Geltungsbereich zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan befindet sich in der Gemarkung Vorhelm, Flur 15, und umfasst die Flurstücke 56 und 80 tlw. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: Beginnend 130 m nordöstlich des westlichen Grenzsteins des Flurstücks 80 an seiner nordwestlichen Grenze. Von dort dem Verlauf

dieser sowie der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 56 in nord-östliche Richtung folgend. Das Flurstück 56 Richtung Südwesten weiter umfahrend bis zum nächsten Grenzpunkt mit den Flurstück 80.

Im Osten/Südosten: Dem Verlauf der Flurstücksgrenze des Flurstücks 80 Richtung Süden und Südwesten folgend bis zu seinem südlichen Grenzpunkt.

Im Süden: Von dort Richtung Westen der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücke 80 bis zum westlichen Punkt des in der Örtlichkeit vorhandenen Gewässers folgend.

Im Südwesten: Das Gewässer auf der Nordseite Richtung Nordosten umfahrend und nach rd. 105 m geradlinig Richtung Nordwesten entlang der dort vorhandenen nordöstlichen und nordwestlichen Gebäudefassaden führend bis zu seiner nordwestlichen Ecke. Dann orthogonal rd. 90 m Richtung Nordwesten, erneut rechtwinklig Richtung Südwesten über eine Strecke von rd. 40 m, um ein letztes Mal orthogonal rd. 40 m geradlinig Richtung Nordwesten führend bis zum Ausgangspunkt.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72.4 "Gewerbegebiet Bosenberg" ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes zur sinnvollen Nachnutzung der bestehenden baulichen Anlagen. So sollen dort z. B. Handwerksbetriebe, Büros/ Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung am

**Montag, 03.07.2017, 18 Uhr,
im Gasthaus Pelmke, Hauptstraße 53, 59227 Ahlen**

eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Ahlen alle interessierten und betroffenen Bürger einlädt.

Zur weiteren Information findet ein Aushang der Plankonzeptionen vom

03.07. bis einschließlich 17.07.2017

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit möglichst schriftlich oder mündlich oder zur Niederschrift Äußerungen vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72.4 "Gewerbegebiet Bosenberg" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

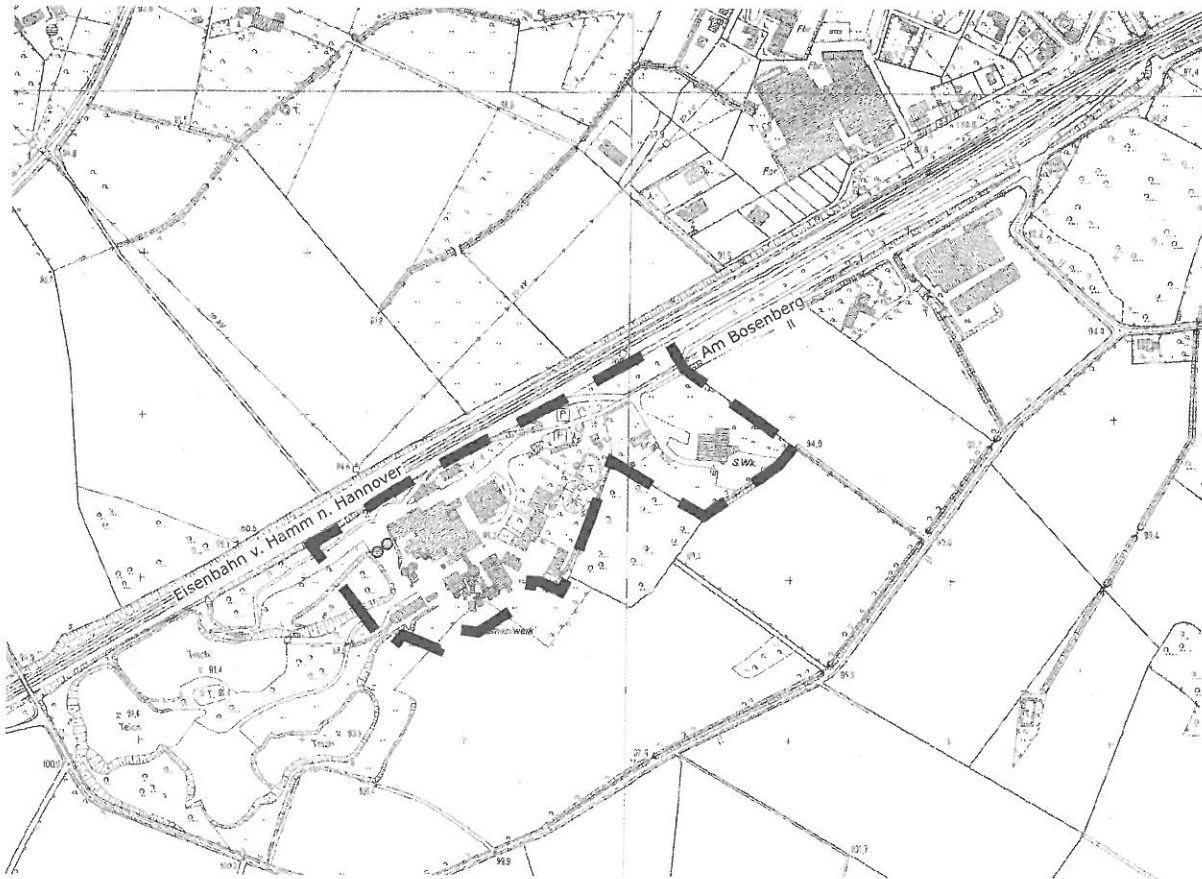
59227 Ahlen, 19.06.2017

Der Bürgermeister


Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bosenberg"**
- B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bosenberg" beschlossen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 16.09.2014 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen für den Bereich "Gewerbegebiet Bosenberg" in Form eines 14-tägigen Aushangs sowie einer Bürgerversammlung beschlossen.

Zu Zeiten beider Beschlussfassungen im September 2014 umfasste der rd. 9,51 ha große Geltungsbereich in der Gemarkung Vorhelm, Flur 15, noch folgende Flurstücke: 11, 12, 18, 56, 60, 68, 69, 74 und 75 und 78. Durch eine zwischenzeitlich durchgeführte Bereinigung und Fortführungsmessung umfasst der Geltungsbereich aktuell die Flurstücke 18, 25 tlw., 56, 60, 74, 75 und 80 und wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten: Beginnend am nördlichen Grenzstein des Flurstücks 75 und in südöstliche Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum östlichen Grenzstein des vorgenannten Flurstückes führend. Von dort geradlinig zum nördlichen Grenzstein des Flurstückes 18 und anschließend Richtung Südosten entlang der Flurstücksgrenze dieses Flurstückes bis zu seinem östlichen Grenzstein.

- Im Südosten: Vom vorgenannten Punkt in Richtung Südwesten den Flurstücksgrenzen der Flurstücke 18 und 80 folgend bis zum südlichen Grenzpunkt des letztgenannten Flurstücks.
- Im Südwesten: Von dort geradlinig der südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 80 in nordwestlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der südöstlichen Grenze des Flurstücks 65 (Bahnlinie Köln-Hannover) folgend.
- Im Nordwesten: Vom letztgenannten Punkt entlang der südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 65 bis zum Ausgangspunkt.

Ziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Bosenberg" ist es, die ehemalige Fläche des Zementwerkes, die im September 2010 bei der Neuaufstellung von der Genehmigung ausgenommen wurde und bislang keine wirksame Darstellung aufweist, als Gewerbliche Baufläche darzustellen. Damit soll die Nachnutzung des Geländes mit seinen noch aufstehenden Gebäuden planungsrechtlich vorbereitet werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung am

**03.07.2017, 18 Uhr,
im Gasthaus Pelmke, Hauptstraße 53, 59227 Ahlen**

eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Ahlen alle interessierten und betroffenen Bürger einlädt.

Zur weiteren Information findet ein Aushang der Plankonzeptionen in der Zeit vom

03.07. bis einschließlich 17.07.2017

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit möglichst schriftlich oder mündlich oder zur Niederschrift Äußerungen vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

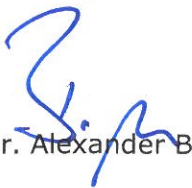
Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bosenberg" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 19.06.2017

Der Bürgermeister



Dr. Alexander Berger

Tagesordnung zur Veröffentlichung in den Amtsblättern
--

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 29.06.2017

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

Donnerstag, 29. Juni 2017, um 17:00 Uhr im SparkassenForum des Dienstleistungszentrums der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 67, 48231 Warendorf

wird bekannt gemacht.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes über aktuelle Entwicklungen in der Kreditwirtschaft
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2016 und zur Geschäftsentwicklung 2017
3. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreter)
4. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Münsterland Ost aus dem Geschäftsjahr 2016
5. Beschluss über die Entlastung der Organe der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr 2016 (Verwaltungsrat und Vorstand)
6. Verschiedenes

Hinweis:

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte Nr. 4 und 5 findet gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in nicht öffentlicher Sitzung statt.

Münster, 19.06.2017

Dr. Olaf Gericke
Vorsitzender

**Jagdgenossenschaft Nr. 5
der Stadt Sendenhorst
Der Jagdvorsteher**

**Geschäftsstelle:
Albersloh
Königsberger Weg 12
48324 Sendenhorst
Ruf: 02535/432**

Sendenhorst, den 29. Juni 2017

**Hiermit lade ich zu einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nr. 5
der Stadt Sendenhorst am**

Dienstag, dem 4. Juli 2017, 19.30 Uhr,

im Hotel Restaurant Waldmutter, Hardt 6, 48324 Sendenhorst,

herzlich ein.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung**
- 2. a) Abnahme von Jahresrechnungen
b) Entlastung des Vorstandes und des Jagdrechners**
- 3. Wahl der Rechnungsprüfer**
- 4. Beratung der Haushaltspläne**
- 5. Wahlen zum Jagdvorstand**
- 6. Jagdpachtvertrag
a) Bericht des Jagdvorstandes
b) Beratung und Beschlussfassung**
- 7. Verschiedenes**

Mit freundlichem Gruß

gez. Heinrich Kersting
Jagdvorsteher

beglaubigt:


Bartmann
Schriftführer

Anmerkung:

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

Vollmachten über Vertretungen sind vor dem Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher zu übergeben.

**Jagdvorsteher: Heinrich Kersting, Brock 11, 48324 Sendenhorst, Telefon 02526/1805,
Mobil: 015254977640, E-Mail: hkerst@aol.com**

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Nikola Stamenkovski

letzte bekannte Anschrift: **Sommerhofenstr. 2, 71067 Sindelfingen**
mit Schreiben vom : **13.06.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/40/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 13.06.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Carina Pohlmann

letzte bekannte Anschrift: **Sandknapp 14 A, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **13.06.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/41/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 13.06.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Beata Ewa Pszczola

letzte bekannte Anschrift: **20.06.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/42/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.06.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ahmad Kadour

letzte bekannte Anschrift: **Dresdener Straße 1, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **20.06.2017**
Aktenzeichen : **368300/GB/43/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.06.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sascha Streich

letzte bekannte Anschrift: **Ringstraße 26, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom : **31.05.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/64/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 31.05.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Nihat Cun

letzte bekannte Anschrift: **Kapellen Str. 96, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **14.06.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/65/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 14.06.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag